

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM PLENUM AM MONTAG

Testungen Schulpersonal

(alle Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen (außer Reinigungskräfte))

Lehrkräfte, die ihren Dienst in Präsenz in der Dienststelle verrichten (und das sonstige Personal) müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt oder einen Antigen-Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien vornehmen. Nachweise und Tests gelten für längstens 72 Stunden.	
Thema/Frage	Antwort
Sie bekommen je Woche zwei kostenlose AntigenSchnelltests von der Schule zur Verfügung gestellt, immer vorausgesetzt, dass Sie in Präsenz eingesetzt sind.	Die Tests liegen in ihren Fächern.
Testdurchführung und – nachweis <ul style="list-style-type: none">• zuhause mit Vorlage der entsprechenden Dienstlichen Erklärung (Muster Vorlage) oder• in der Schule oder• durch einen kostenlosen Bürgertest (Nachweis ist vorzulegen)	Eine dienstliche Erklärung ist einmalig im Sekretariat abzugeben und per Unterschrift zu dokumentieren. Es gibt keine Kontrolle, wie der Test durchgeführt wurde, der Nachweis des negativen Testergebnisses ist auf Moodle zu dokumentieren.
Nachweise und Tests gelten für längstens 72 Stunden, so dass zwei Tests pro Woche durchzuführen oder nachzuweisen sind. Es empfehlen sich die Tage MO und DO	Diese Vorgabe hängt stark vom Unterrichtseinsatz (Wochentage, Präsenz- oder Distanzunterricht) ab und ist von den LK individuell zu entscheiden. Wichtig ist, dass zum Betreten der Schule die 72 h eingehalten werden
Dokumentation der Testergebnisse des Schulpersonals (alle außer Reinigungskräfte)	Die Testergebnisse sind von den LK individuell in „Moodle“ zu dokumentieren.

Durchführung von Antigen-Selbsttests – Testdokumentation für das Schulpersonal

Schule _____

Datum _____

Anzahl der Anwesenden	Antigen-Selbsttests			ungültige Tests	Positiv getestet	
	ausgegeben	darunter negativ	darunter positiv		Name	Vorname



Die Schulleitung muss die Dokumentation wöchentlich an das SSA/HKM weiterleiten, eine lückenlose Dokumentation durch Mithilfe der LK ist daher essentiell.

Dürfen LK den Nachweis eines negativen Testergebnisses verweigern?

LK, die Ihrer Testverpflichtung nicht nachkommen, begehen eine Dienstpflichtverletzung, sie

- müssen mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen rechnen.
- erhalten kein Betretungsverbot und versehen Ihren Dienst weiterhin gemäß Stundenplan (unter Einhaltung der AHAL-Regelungen)

Testungen Schüler

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu Beginn des jeweiligen Unterrichts über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt, und diesen auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

- Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.
- Wer vom Präsenzunterricht ausgeschlossen wird, hat das Schulgelände zu verlassen und erhält von den zuständigen Lehrkräften geeignete Aufgabstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Distanzunterricht kann nicht gerechnet werden, schriftliche Leistungsnachweise werden in der Schule in einem gesonderten Raum geschrieben.
- Soweit Tests in der Schule vorgenommen werden, verarbeitet die Schule das Testergebnis für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts; darüber hinaus darf eine Übermittlung ausschließlich an den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgen. Das Testergebnis wird höchstens einen Monat aufbewahrt.

Nachweise und Tests gelten für längstens 72 Stunden, die zu testenden Schülerinnen und Schüler haben die Wahl, ob sie den Nachweis erbringen wollen durch

- Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule
*In Relation zu den Schülerzahlen ist die Kapazität des Bürgertests sehr klein, aber dafür war das Bürgertesten auch nicht ausgelegt. Die Teststellen können aktuell nicht mehr machen, als die bestehenden Testkapazitäten anzubieten. Wenn diese erschöpft sind, müssen die Schüler*innen in den Schulen getestet werden, wie vom HKM vorgesehen.*
- die den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten ebenfalls kostenfreien Antigen-Selbsttests in der Schule erbringen wollen. Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung erforderlich (Mustervorlage)
Die Einwilligungserklärung wurde durch die Lehrkräfte, den Gesamtelternbeirat und die SV digital verteilt, ist auf der Homepage eingestellt und liegt im Eingangsbereich in ausgedruckter Form zum Abholen bereit.

Thema/Frage	Antwort												
<p>Wann müssen wir an der Schule mit den Tests beginnen?</p>	<p>Beginn der Tests spätestens am zweiten Präsenztage der Schüler*innen, der erste Präsenztage ist, wenn nicht anders zu regeln zur Einführung, zur Video-betrachtung, zur Klärung des Ablaufs und Verhaltensweise</p>												
<p>Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen in der Schule über ein maximal 72 h altes negatives Testergebnis verfügen?</p> <p style="text-align: center;">_____ Nachweis eines negativen Testergebnisses _____</p> <p>Name: _____ Klasse: _____</p> <table border="1" data-bbox="309 655 938 751"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Stunde</th> <th>Unterschrift der Lehrkraft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Stunde	Unterschrift der Lehrkraft										<p>Alle Schüler*innen sind verpflichtet, die lückenlose Dokumentation zum Nachweis eines negativen Testergebnisses bei sich zu führen.</p> <p>→ Dokument ist in Moodle/Kollegium eingestellt</p> <p>Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde muss von der verantwortlichen Lehrkraft neben der Anwesenheit auch dieser Nachweis kontrolliert werden.</p>
Datum	Stunde	Unterschrift der Lehrkraft											
<p>Wie stelle ich vor Beginn der Testdurchführung sicher, dass alle Schüler*innen, die keinen negativen Testnachweis haben, über eine aktuelle Einverständniserklärung verfügen.</p>	<p>Die aufsichtsführende Lehrkraft muss sich jeweils darüber vergewissern, dass die Einverständniserklärung vorliegt.</p> <p>→ Spätestens ab 30.04.2021 haben die KL/Tutor*innen den Überblick</p>												
<p>Wie ist mit denjenigen Schüler*innen zu verfahren, die ohne negatives Testergebnis in die Schule kommen und keine Einwilligungserklärung vorweisen können?</p>	<p>Diese Schüler*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können im Falle der <u>Volljährigkeit</u> die Einwilligungserklärung vor Testbeginn ausfüllen und unterschreiben. Bei Weigerung haben Sie die Schule umgehend zu verlassen (falls notwendig SL informieren) • müssen im Falle der <u>Minderjährigkeit</u> die Schule verlassen, über die Art müssen die Eltern umgehend informiert werden. <p>→ Organisation über die SL</p>												

	<p>Bei Weigerung der Eltern muss von der Schule eine getrennte Betreuung sichergestellt werden. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgt nicht.</p>
<p>Müssen auch Personen, die schon coronapositiv waren bzw. vollständig geimpft sind über ein maximal 72 h altes Testergebnis verfügen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bereits geimpfte Personen: 14 Tage nach der zweiten Impfung ist kein Test mehr notwendig. • vormals an Covid 19 erkrankte Personen: Test ist weiterhin notwendig
<p>Sollen die Tests immer zur gleichen Zeit/ Unterrichtsstunde stattfinden? Was ist mit den TZ-Gruppen in den Wochen mit zwei Unterrichtstagen?</p>	<p>Die Tests müssen, im Falle, dass kein aktueller Nachweis über ein negatives Testergebnis vorliegt, immer zu Unterrichtsbeginn durchgeführt werden.</p> <p>In den Abschlussklassen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • VZ –Formen: Test jeweils Montag und Donnerstag zu Unterrichtsbeginn • TZ-Schulformen: Test im Falle, dass in einer Woche zwei Berufsschultage stattfinden zweimal zu Unterrichtsbeginn, wenn dies zur Einhaltung der 72 h – Frist notwendig ist, ansonsten einmal jeweils zu Beginn des Berufsschulunterrichts der Woche <p>→ Alle weiteren Informationen über die zuständige Abteilungsleitung</p>
<p>Wie komme ich an die Materialien zur Testdurchführung?</p>	<p>Die Materialien (Verpackung mit 25 Tests + Nasenstäbchen + Anleitung, Schutzhandschuhe, Desinfektionstücher, Müllbeutel, FFP2-Schülermaske für den Fall einer Positiv-Testung) liegen im Lehrerzimmer jeweils vor Beginn der ersten Stunde bereit.</p> <p>Darüber hinaus steht Ihnen hier auch Handdesinfektionsmittel soweit wie möglich bereit</p>

<p>Bekommen die Lehrkräfte eine entsprechende Schutzkleidung gestellt?</p>	<p>Lehrkräfte kommen während der Anleitung und Beaufsichtigung der Tests ausschließlich ihrer Aufsichtspflicht nach und übernehmen insbesondere keine Aufgaben von medizinisch geschultem Personal. Daher reicht es, wenn Sie eine medizinische Maske tragen und im Falle der Notwendigkeit die den Materialien beigefügten Schutzhandschuhe nutzen.</p> <p>→ Etwaige Verletzungen werden durch den Schulsanitätsdienst versorgt</p> <p>Weitere Schutzkleidung ist laut HKM nur in dem Falle notwendig, wenn Sie Schüler*innen bei der Durchführung des Tests aktiv unterstützen müssen (bspw. Förderschüler, die den Test nicht eigenständig durchführen können), in diesem Falle erhalten Sie über die Schulleitung zusätzlich Schutzkittel und Gesichtsvisiere.</p>
<p>Testungen im Vertretungsfall: Ist genug Personal vorhanden, welches schnell einspringen kann, um die Tests durchzuführen? Wie erhalten Sie die notwendigen Informationen? Gerade im Hinblick auf die Corona-Impfungen werden in den nächsten Wochen viele LK an einzelnen Tagen ausfallen.</p>	<p>Vertretungsreserve für spontane Ausfälle wird soweit möglich sichergestellt</p>
<p>Wenn der Kurs in zwei Räume aufgeteilt ist, gibt es die Möglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel bereitzustellen • den Selbsttest in geeigneteren Räumlichkeiten durchzuführen • eine zweite Lehrkraft, die die Durchführung der Tests beaufsichtigt? 	<p>Desinfektionsmittel siehe oben</p> <p>→ Rest ist noch zu klären</p>
<p>Wie sind die Regelungen für die Schüler*innen während der Abschlussprüfungen?</p>	<p>Schüler*innen in den Abschlussprüfungen sind bei Nachweis eines gültigen negativen Testergebnisses von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-</p>

	<p>Bedeckung während der Prüfung befreit. Vor Beginn jeder Prüfung wird von der Schule dazu ein kostenloser Test angeboten.</p> <p>Wird dieser Nachweis vor der Prüfung nicht geliefert, nehmen sie dennoch an der Prüfung teil, sind aber zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet.</p>
<p>Gibt es Hinweise darauf, welche Getränke u.a. den Test beeinflussen können? Angeblich soll das Trinken von Limonade schon zu einem positiven Testergebnis führen können. Ist darüber etwas bekannt?</p>	<p>Nein</p>
<p>Was macht die Lehrkraft, wenn ein Schüler den Test nicht korrekt durchführt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte übernehmen keine persönliche Haftung bei einem etwaigen Misslingen der Selbsttestung durch die Schüler. • Ungültige Tests müssen wiederholt werden.
<p>Wie können Schüler*innen „nachgetestet“ werden (Fehlen bei der „regulären“ Testung in der Gruppe, ungültiges Testergebnis, Testnachweis ist abgelaufen, etc.)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtstung jeweils in der vierten Stunde (REN, STA, evtl. DRK) in Raum 225 • Wer bis 11:00 kein negatives Ergebnis vorweisen kann muss die Schule verlassen
<p>Was ist zu tun, wenn ein Testergebnis positiv ist?</p>	<p>Bei Vorliegen eines positiven <u>Schnelltest</u> muss umgehend eine <u>FFP2-Maske angelegt sein</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • muss die betroffene Person <u>im Falle der Volljährigkeit</u> die Schule umgehend verlassen sowie umgehend für einen PCR-Test Sorge tragen. • wird die betroffene Person <u>im Falle der Minderjährigkeit</u> in einem Isolationsraum (235) betreut (STA; REN) von der Lerngruppe separiert und die Erziehungsberechtigten umgehend darüber informiert, dass

	<p>das Verlassen der Schule sowie anschließend ein PCR-Test umgehend erfolgen müssen, <u>ansonsten wird ein RTW angefordert</u></p> <p>→ Die betroffenen Personen werden nicht ins Sekretariat geschickt, sondern von der zuständigen Lehrkraft nach Raum 235 begleitet.</p> <p>→ Die Toilette im Treppenhaus wird für die betroffenen Schüler*innen gesperrt.</p>
<p>Was passiert mit den benutzten Teststäbchen und Tests? Dies sei laut Aussage einer Arzthelferin medizinischer Abfall, der gesondert entsorgt werden müsste.</p> <p>Kann man eine Hausmülltonne im Innenhof kennzeichnen oder ist es egal, in welche Tonne der Müll soll?</p>	<p>Die Schnelltests dürfen in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis über den Restmüll entsorgt werden. Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle. Begründet wurde diese Vorgehensweise mit der kleinen Probenmenge und der damit verbundenen geringen Virenlast.</p>
<p>Meine Abiturienten wollen sich gerne noch mal mit mir treffen. Ist das in der Schule möglich?</p>	<p>Ja, aber nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses.</p> <p>Die Schüler*innen der Q4 haben Unterrichtschluss, daher sind die der Schule gelieferten Testkits für sie nur noch für die Abschlussprüfungen vorbehalten.</p> <p>→ In der laufenden Woche (bis einschließlich 23. April 2021) können in diesem Falle die schulischen Testkits zu einer Testung benutzt werden.</p>

Qualität von Testkits

Bzgl. der vom Land zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttests wurden dem HKM Elternschreiben vorgelegt, in denen behauptet wird, dass die Testkits krebs-erregende Substanzen enthalten würden. Wie es in den jeweiligen Schreiben an die Schulen und Eltern auch mitgeteilt worden ist, handelt es sich hierbei um ein Produkt, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Bitte weisen Sie bei Nachfragen auch Eltern und Sorgeberechtigte explizit darauf hin.